



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 06/2011

Schleswig 5. Mai 2011

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

Seite 43 Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für
das Haushaltsjahr 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 11. April 2011 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.111.800 EUR		31.896.600 EUR	33.008.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	689.200 EUR		38.016.400 EUR	38.705.600 EUR
Jahresfehlbetrag		422.600 EUR	6.119.800 EUR	5.697.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.300 EUR		30.410.000 EUR	31.334.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	629.100 EUR		34.528.000 EUR	35.157.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		62.600 EUR	5.426.100 EUR	5.363.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		62.600 EUR	6.172.500 EUR	6.109.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 3.989.800 EUR auf 3.948.700 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

gegenüber bisher 330 v. H. auf nunmehr 350. v. H.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 2. Mai 2011 eingeschränkt erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf einen Teilbetrag in Höhe von 3.800.000 EUR gekürzt.

Schleswig, 2. Mai 2011

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

(LS)

gez.

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 127, während der Dienststunden öffentlich aus.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig Nr. 6/2011 vom 5. Mai 2011

Genehmigung

Aufgrund § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Ratsversammlung am 11. April 2011 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2011 die Festsetzung

eines Teilbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.800.000 €

Kiel, den 2. Mai 2011



Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2011 vom 5. Mai 2011